

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 25 (1924-1925)

Artikel: Volksglaube aus dem Sarganserland. III
Autor: Manz, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen. — Mélanges.

Volksglaube aus dem Sarganserland.

III.¹⁾

C. Expetitive Verfahren.²⁾

I. Vorzeichen.³⁾

1. Ergründung der Zukunft durch Auslegung von selbst sich bietenden Erscheinungen und Vorkommnissen.⁴⁾

a) Pflanzenwelt.⁵⁾ Pflückt man „Hagrosen“, so hat man bald Regenfall zu befürchten. Um solchen nicht zu „provozieren“, sollte man sich hüten, wie man uns Kindern mitteilte, die häufig an Hecken sich findende „Rägäbluemä“ (Zaunwinde, *Convolvulus sepium* L.) abzureissen.⁶⁾

b) An die Marksteine des Lebens sich knüpfende Vorzeichen.⁷⁾ Geburt.⁸⁾ Ein „Zerspritzen“ der ins Feuer geworfenen Nabelschnur lässt ein gesundes, d. h. körperlich sich kräftig entwickelndes Kind erhoffen; andernfalls müsste man sich auf Krankheitserscheinungen, welche der Entwicklung hemmend in den Weg treten würden, gefasst machen.

2. Ergründung der Zukunft durch zielbewusste Verfahren.⁹⁾

Tagwahl.¹⁰⁾ Wie ich den eingangs meiner Ausführungen erwähnten handschriftlichen Aufzeichnungen des verstorbenen Joseph Anton, bezw. Alois Honegger in Plons entnehme, gelten die nachfolgenden 42 Tage als Unglückstage, welche eine Krankheit, die an einem derselben einsetzt, zum Schlimmen wenden, so dass einer „nicht leich davon komt“:

Jener: 1. 2. 6. 11. 17. 18.

Juli: 1. 5. 6.

Hornung: 8. 16. 17.

August: 1. 3. 18. 20.

Merz: 1. 12. 13. 15.

September: 15. 18. 30.

April: 3. 15. 17. 18.

October: 17. 18.

Mai: 8. 10. 17. 30.

November: 1. 7. 11.

Juni: 1. 7.

Deceber: 1. 7. 11.

„In diesen abgesetzten 42. Tagen“, heisst es im Anschluss an diese kalendare Aufstellung der „Verworfenen“, „sind nur 5 Tage die unglücklisten, darin man nicht Reisen soll als: den 3. März, den 17 t August, den 1. 2. und 30. September.“¹¹⁾

¹⁾ s. Bd. XXV, S. 65 ff. — ²⁾ s. MANZ, 116 f. — ³⁾ ebd., 116 f. — ⁴⁾ ebd., 116 f. — ⁵⁾ ebd., 118. — ⁶⁾ s. auch WARTMANN, B., Beiträge zur St. Gallischen Volksbotanik (St. Gallen 1874) S. 27. — ⁷⁾ s. MANZ, 120 ff. — ⁸⁾ ebd., 120 f. — ⁹⁾ ebd., 132 ff. — ¹⁰⁾ ebd., 134 ff. — ¹¹⁾ Die andern diesbezügl. Ausführungen decken sich mit dem, was ich in meinem „Volksbrauch und Volksglaube des Sarganserlandes“ (S. 134 f.) über diesen Punkt beigebracht habe.

II. Kettenbrief-Verfahren, womit man bezweckt, die Realisierung eines Wunsches herbeizuführen oder sonst einer grossen Freude teilhaftig zu werden.

Nachfolgender Kettenbrief¹⁾ welcher durch die Freundlichkeit der Frau Kaltenbach zum „Rasthaus“ in Valens (Taminatal) in meine Hände gelangte, wurde derselben am „Johannistag“ (24. Juni) 1909 durch die Post überbracht:

„Dies folgende Gebet wurde mir zugestellt. Ich bitte Sie diesen Brief abzuschreiben an dem Tage wo Sie ihn erhalten bis die neun Abschriften an Ihre Freunde und Bekannten gesandt haben, an jedem Tage muss eine Abschrift gesandt werden. Geben Sie Acht was am 9ten Tage geschieht es ist gesagt, dass denjenigen die das thun eine grosse Freude zu theil werden wird. Während des Schreibens wünschen Sie sich etwas das Ihnen auf Erden das liebste ist und es wird Ihnen zu theil werden. Bitte unterbrechen Sie nicht während diesen 9 Tagen diese Abschriften zu senden.

G e b e t.

„O“ Herr hab Erbarmen mit der ganzen sündigen Menschheit behüte uns vor Gefahren und dein kostbares Blut, kehre uns durch dich ewig Leben. Amen.“

Dieses Kettenbrief-Verfahren, das im kleinen, idyllischen Bergdörfchen Valens wohl hin und wieder in Szene gesetzt wurde, ohne aber an die Öffentlichkeit zu dringen, scheint sich im Städtchen Walenstadt (Industrie, Waffenplatz) unter dem Einfluss der bekannten psychischen Rückwirkungen des Krieges (neben Erweckung des mittelalterlichen Soldaten-Aberglaubens namentlich Stärkung des religiösen Lebens mit breitem Einschlag mystischer Begleiterscheinungen, welche zu Prophezeiungen, Wahrsagerei aller Art usw. führen), zu einer wahren „Epidemie“ ausgewachsen zu haben, so dass ein Bewohner des Städtchens sich verpflichtet fühlte, durch nachfolgende Einsendung in der Bezirkspresse („Sarganserländ. Volks-Zeitung“ vom 1. XII. 15. Ragaz 1915) dem abergläubischen Treiben Einhalt zu tun:

„Wallenstadt. In letzterer Zeit macht sich in unserer Gemeinde eine auffallend rege Kettenbrief-Spedition bemerkbar, auf die aufmerksam zu machen, wir ersucht worden sind. Da und dort erhalten Leute, meistens Frauen mit der Post anonyme Briefe, deren Inhalt auf ein recht einfältiges, einem wahrhaft christlichen Sinne weit abstehendes Gebetsmanöver abzielt. Nur ein recht plumper Aberglaube lässt sich auf eine derartige Schreiberei ein. Zur Orientierung sei das Muster eines uns zur Verfügung gestellten Schwindelbriefes der Öffentlichkeit übergeben. Er lautet:

„Gebet.

O köstlicher Jesu, erbarme Dich der ganzen Menschheit. Bewahre uns auch Dein kostbares Blut. Lehre uns Dich innig Lieben. Amen.

Dieses Gebet erhielt ich mit der Bitte, es weiter zu verbreiten. Wir bitten, den Inhalt dieses Briefes abzuschreiben und selben neun Tage lang an Bekannte zu senden. Sie werden sehen, welche Freude Sie am neunten Tage erleben werden. Wünschen Sie und Sie werden es gewiss erhalten. Das Gebet darf keinen Namen tragen auch nicht von denjenigen, die es abschreiben. Bitte

1) Derselbe, mit blauer Tinte und in deutscher Kurrentschrift niedergeschrieben, weist die typischen Kennzeichen der „Frauenschrift“ auf.

nicht unterlassen, das Leist alle Tage abschreiben bis neun Tage um sind. Über Dir wacht ein Engel für und für in des Lebens Stürmen. Amen. Möge er Dich beschirmen und Dein Glück und Stern lenken für und für über Dir. Sei unverzagt und getrost, der Herr Dein Gott wird selbst mit Dir wandern und die Hand nicht von Dir tun noch Dich verlassen. Vertraue auf Gott und Jesu Christ. O flehe um Segen für alle Menschheit, dass es uns wohl ergehe in alle Ewigkeit.

Dieses Schreiben erhielt ich zur Abschrift. Es darf nicht zerrissen werden und der Empfänger soll neun Tage lang einmal abschreiben und es Bekannten zusenden, aber ohne Unterschrift. Es ist ein altes Gebet, von dem es schon in Jerusalem hiess, dass derjenige, der es nicht abschreibt, kein Glück haben wird, dass die aber, die es getreulich tun, am 9. Tage eine grosse Freude erhalten werden und von allem Kummer und Sorgen befreit sein werden. — Amen.“

III. Besondere Verfahren, um in den Besitz übernatürlicher Kräfte zu kommen, sowie Gewalt über Menschen und Tiere zu erlangen.¹⁾

1. Einen Spiegel zu machen, worin man alles sehen kann.²⁾ Kaufe einen Spiegel, wo man dir ihn bieten tut, und schreibe die untenstehenden Charakter darauf, grab ihn auf einem Kreuzweg in einer ungeraden Stunde, das Glas muss unter sich sehen. Darnach gehe am 3. Tage wieder hin in derselben Stunde und nimm ihn heraus; aber du darfst nicht zuerst in den Spiegel sehen, sondern lass einen Hund oder Katze darin sehen. S. Solam. S. Tattler. S. Gogartner. S. Gematar.“

2. Vür Gericht und Rath recht zu behalten³⁾: Jesus Nazareus Rex Judeorum. Zuerst trag diesen Karater bey dir in der Figur als dann sprich folgende Worte: Ich N. N. trat vor des Richters Hauss, da schauen 3 todte Menner zum Fenster heraus, der eine hat keine Zung, der andere hat keine Lung der drite erkant, Verblind und verstumm da ist wan du vors Gericht gehst, oder Amt und eine Rechtsache hast, dagegen dir der Richter nicht günstig ist, so sprich: wan du gegen ihn gehest, den oben schon stehenden Seegen.“

3. Zum Spillen, das einer allezeit gewinnen muss.⁴⁾ Binde mit einem rotseidenen Faden das Herz einer Fledermaus an den Arm, womit du auswirfst, so wirst du alles gewinnen. Unser lieber Herr Jesus Christ ging über Land, da sah er brennen einen Brand, da lag St. Lorenz auf einem Rost unser lieber Herr Jesus Christ kam ihm zu Hulf und Trost, er hub dass er nimer tifer grub und weiter um sich frass, so sei der Brand gesegnet im Nahmen Gottes des Vatters, des Sohnes, des H. Geistes. Ammen.“

4. „für gewiess Schiessen will. Bete also: Der Almechtige ferliche seine Hulf: beim Laden und Kaiser Lucifer mit seinen Geistern leite den Schuss. Beim Anschlagen stelle man das linke Bein Kreuzweiss über das rechte und spreche dazu Non Aradas Jominum Nostrum Jesum Christum Maton Maton Maton. Amen.

¹⁾ s. MANZ, 143 ff. — ²⁾ Aus den Aufzeichnungen, welche ich seinerzeit bei einem alten Melser, namens Hobi, vorfand. — ³⁾ vgl. STRASSER, CHARLOT, Das Kumulativverbrechen, Ein Beitrag zur Psychologie der Kollektivverbrechen (Sonderabdruck aus d. Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. 51. Leipzig 1913), S. 175. — ⁴⁾ s. MANZ, Volksbrauch und Volksglaube, 145.

5. Das du ein Vieh gleich kanst verkaufen, so bald du es auf den Markt bringst.¹⁾ Gehe hinaus suche einen Ameis-Haufen, der in Dannwelder zu finden ist suche darin so wirst du in der mite des Ameis-Haufen eine schwarze Kugel finden, damit bestreiche und reibe das Vieh, das du verkaufen willst so wirts ein jeder kaufen wollen.“

6. „Dass einem ein Hund, Pferd oder Tier nachlaufen muss. Baschar führe dich, Baltas binde dich, Melcher behalte dich. 3 mal diese Worte ins rechte Ohr sagen.“

7. „Eine Kunst das die Immen oder Bienen nicht wegfliegen oder in das sebbige Ort eintragen müssen. Nimm eine Wurzel von einer Plauen Lilien lege sie in den Immenkorb oder Stock, so bleiben sie.“

8. „Eine Kunst das Tauben nicht wegfliegen oder ausbleiben; nim ein Todtenbrettlein von einer Bahr, da ein Kind ist begraben worden welches vor der Thaufe gestorben ist lege das untere das Loch, wo die Tauben darüber aus- und eingehen, so müssen die Tauben die darüber gehen wieder kommen wann man sie nicht einsperte oder umbringt und solten sie zehen oder mehr Meilen wegetragen werden wilst du aber dass dier deine Tauben fremde Tauben bringen, so gieb ihnen Leimen an mit einem Aeiss das fressen sie gern und andere Tauben schmeken es an ihnen und fliegen mit ihne heim in den Schlag.“

9. „Fremde Tauben zu sich bringen. Nimm Gersten, geweicht in honig, und wirf sie in das Taubenhaus, da du deine Tauben futerst. Item so du den Tauber nimst wene die Tëubin ihre Jungen hatt und ihn todest, als dan wird die Taubin auf ein ander Taubenhaus fliegen Teuber zu suchen bringt also andere Tauben mit sich.“

10. „Eine kunst Fisch zu fangen mit dem Angel woferne einer im Wasser ist. Nim ein Hünlein oder Henne oder ein Vogel thue ihm das Ingeweid heraus und streüe Safferan statt des Ingeweids darein, und lege die Henne oder Vogel an ein Warmes Ort, so wachsen goldgelbe Würmlein darinnen die stecke an den Angel, und wo ein Fisch im Wasser ist so wird er anbeissen.“

11. „Wie man die Vögel mit den Henden fangen kann davon Schreibt Plinius. Es wachse eine Art Knoblauch in den Aekern welchen man Alaun und entlich auf Deutsch Gulden Genüsel nenen das braucht man wan die Wilden Vögel den Saamen fressen das er nicht wieder wachsen kan so kocht man es und setzt es hin den so bald die Vögel davon fressen, werden sie ganz unsinnig dass man sie mit den Henden fangen kan weil sie einschlafen.“

12. „Die Krehen mit den Henden zu fangen: Mann mache Krehen-Augen klein gerieben unter das Fleisch mischet so kan man sie fangen.“

13. „Man kan die Rebhünder leichtlich fangen wen ihnen wein unter das fressen stelt den ein jeder vogel wirt bald Trunken wan man ihm Wein unter das Wasser thut jedoch das mehr Wein als Wasser sey und in ein Geschier hinsetzt wan sie nur ein wenig davon trinken so schlafen sie ein.“

14. „Wie man wilde Enten mit den Henden fangen kan man gebe Achtung, wo die Enten zu trinken pflegen und an stadt des Wassers schwarzen Wein hinstellen. dan sobald sie davon trinken fallen sie hin das man sie leicht fangen kan.“

¹⁾ s. MANZ, Volksbrauch und Volksglaube, 145.

15. „Das die Schweine ganz unsinnig werden wan sie Bilsenkraut essen. Wann die Wilden Schwein dieses Kraut fressen so werden sie ganz mat und fallen dahin dan die Nattur des Krauts nimt den Kopf ein und erbaüt der Sinnen.“

16. „Das man auch die Affen trunken mache so lert Athenus das man sie auch also fange weil sie gerne Wein trinken und man ihnen bisweilen den Wein aufstelt allermassen auch Plinius davon schreibt man sagt das die Affen und andere vierfüssige Thire die finger haben nicht gross werden wen sie wein trinken und werden leicht gefangen.“

17. „Die Wieseln zu versameln. Galle von Molchen im Wasser geriben und in einem Geschier hingesezt so werden sich die Wieseln dahin versameln.“

18. „Die Fröschen zu versameln. Die Galle von einer Geiss in in die Erde in ein Gefes hinzusezen so werden sie dabei zusammen kommen als ob sie etwas Angenemes dabei zu finden hetten.“

19. „Wie man die Hunde kan Trunken machen das Kraut Oenuthera genant macht die Raben und die Hunde Trunken. Die Wurzel Oenuthera in Wein geweicht thut es auch.“

20. „Das die Esel trunken werden ja das sie darüber in Schlaf gerathen das sie sich nur fangen lassen sondern kaum fühlen wan man ihnen gleich die Haut abzöge schweigen den das sie davon erwachen würden welches ihnen wiederfert vom Schirling; dan wan sie da von fressen so überfelt sie ein solcher harter Schlaf das scheint als heten sie alle Empfindlichkeit verlohren.“

21. „Das die Pferde trunken werden und sindlos weden von Bilsen Saamen. Wan der ihnen unter gersten gegeben wird, gerathen sie in ein solchen festen Schlaf das sie einen halben Tag liegen als ob sie Todt were und hat ein lustiger Gesell als im das Geld auf der Reise mangelt seinen Reissgeferden diesen Posen gemacht und ihren Pferden solchen samen zu fressen gegeben als nun wie Tod darnider fielen und schliefen und darüber ser betrübt war gab er vor er wüsse gegen Trink-Geld ein Mittel dafür da er ihnen den die Nasslöcher mit Esig gerieben davon sie wider lebendig worden und sie also ihre Reise fortgesezt.“

Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

„Empros“. Anzählreime der französischen Schweiz. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich vorgelegt von Emil Bodmer aus Egg (Zürich). Halle a. d. Saale, Druck v. Karras, Kröber & Nietschmann, 1924.

Ce petit opuscule de 110 pages est l'oeuvre d'un patient et sagace amateur de folklore qui l'a présenté comme dissertation à l'Université de Zurich pour l'obtention du grade de docteur en philosophie.

Son contenu intéressera sûrement ceux de nos lecteurs qui, s'occupant des manifestations de l'enfance, suivent de près tout ce qui, dans leurs jeux et récréations, subsiste encore du passé.